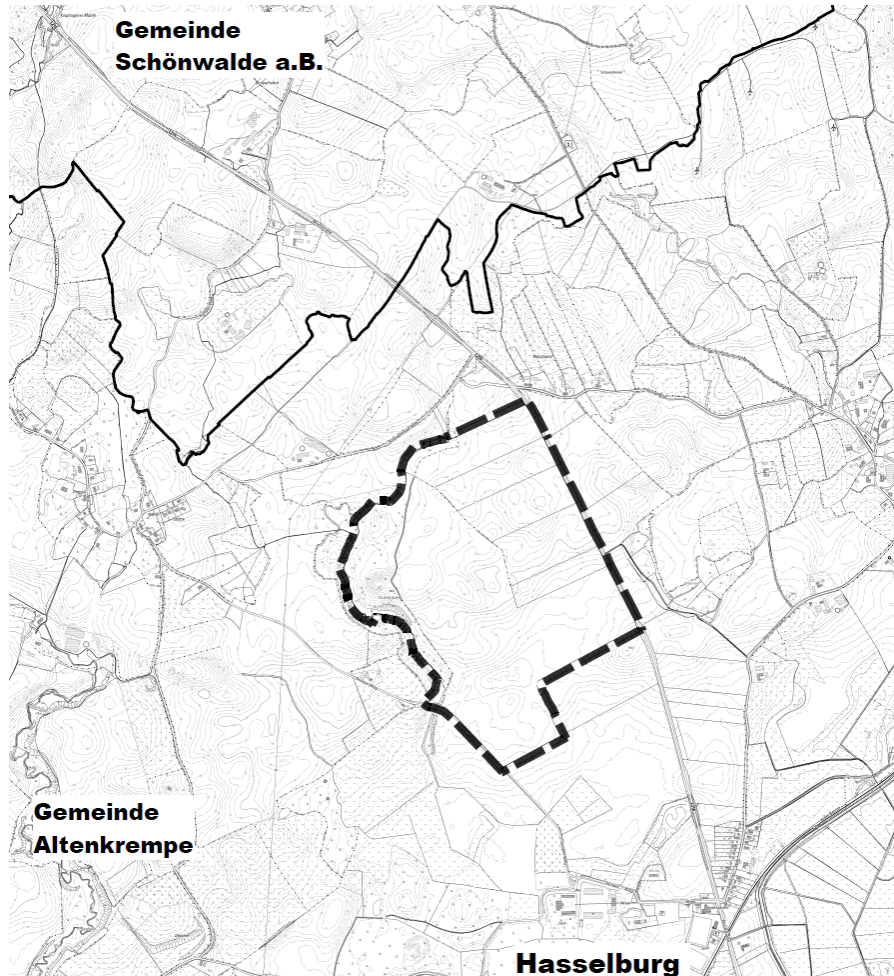


## Bekanntmachung der Gemeinde Altenkrempe

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Altenkrempe hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2025 den Beschluss über die Aufstellung der 20. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Altenkrempe für ein Gebiet nördlich des Kulturgutes Hasselburg, westlich der Milchstraße / L 216, nordöstlich des Stolper Weges, südlich des Klausorster Weges, östlich des Waldes Hollenbek – Windpark Hasselburg -, gefasst. Planungsziel ist die Aufstellung eines Windparks.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll in der Zeit von

**Donnerstag, dem 30.04.2026, bis Mittwoch, dem 20.05.2026.**

durch öffentliche Auslegung während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. zusätzlich von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-370) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG, Zimmer 12, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig als Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) anzusehen. Es können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren können Stellungnahmen per E-Mail an [bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de](mailto:bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de) gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Anlagen ab dem 30.04.2026 auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene> einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 27.04.2026

LS

Gemeinde Altenkrempe  
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift  
(Hans-Peter Zink)

c